

3. 657. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 29. September l. J., 3. 7427JH., dem Anton Wiedl, Associé der chemischen Productenfabrik von Richner, von Poszbach und Comp. in Währing Nr. 54, und dem Leopold Müller, Inhaber einer lithographischen Anstalt in Wien, Laimgrube Nr. 16, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, Stadt Nr. 31, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, alle gewebten Stoffe auf lithochromischen Wege zu drucken, so wie auch auf Holz, Leder und Blech lithochromische Abzüge zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7383JH., die Anzeige, daß Josef Sethaler, Schneider in Wien, Landstraße Nr. 518, die Hälfte von dem ihm verliehenen ausschließenden Privilegium ddo. 26. Juli 1853 auf eine Verbesserung der Stiefelsohlen-Obertheile auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. August Bach legalisirten Cessionsurkunde vom 3. September 1853 an Franz Kofoschka, Schneidergesellen in Wien, Landstraße Nr. 506, mit der Beschränkung übertragen habe, daß Letzterer ohne besonderer Einwilligung des Gebenten Josef Sethaler seine Privilegiumshälfte weder veräußern noch cediren oder verpachten darf, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser theilweisen Privilegiumsübertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Ferdinand Dintl, Handlungsgesellschafter, das im Cessionswege am 5. März 1853 an ihn übergangene, ursprünglich dem Franz Wagner in Wien verliehene ausschließende Privilegium ddo. 23. August 1851 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kautschukwaren auf Grundlage der vom k. k. Notar Dr. August Bach legalisirten Cessionsurkunde ddo. 18. August d. J. nunmehr an Leopold Hahn, Privilegiumsinhaber, vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen, ferner dieses Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden und diese Privilegiums-Übertragung und Verlängerung vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 22. September 1853, 3. 7081JH., dem Michael Winkler, Schildermaler in Pesth Nr. Consc. 9, ein ausschließendes Privilegium auf eine unter der Benennung „Schilder-Druck“ gemachte Verbesserung, welche darin bestehen soll, daß Schrift und sonstige Zeichen mittelst des Deldruckes auf unzerstörbare Stoffe aufgetragen werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Leopold Fedliczka ddo. 2. November 1847, auf die Erfindung einer neuen Heizmethode, befindet sich

zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September 1853, 3. 6694JH., das am 10. November 1846 dem F. K. Kulla, Fabrikinhaber zu Hernals bei Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden, auf die Dauer des sieben-ten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 11. November 1851 dem F. K. Kulla, gewesenen Apotheker und landesbefugten Fabrikanten chemischer Producte zu Hernals nächst Wien, auf die Erfindung, durch besondere Zubereitung eigens geformter Dochte ein besonderes Licht hervorzubringen, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 5. September 1853, 3. 6693, das dem F. K. Kulla, gewesenen bürgl. Apotheker und Fabrikanten chemischer Producte zu Hernals bei Wien, am 2. October 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Maueranstriches, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, 3. 6792JH., das am 18. August 1852 dem John Scott Lilie, aus London, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Anlegung oder Bedeckung von Fahrstraßen, Trottoirs, Fußböden, Mauern, Eisenbahnen und andern Flächen, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, 3. 6651JH., dem Josef Ritter von Maffei, Besitzer des Eisenwerkes zu Hirschau bei München, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Construction der Locomotive, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von vier Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Diese Erfindung ist auch im Königreiche Baiern seit dem 30. Juni 1853 für die Dauer von fünf Jahren privilegiert.

Das Handelsministerium hat am 21. September d. J., 3. 5928JH., die Anzeige, daß August Collete, Chemiker in Rusdorf bei Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Thaddäus Hasmann, Hauseigenthümer in Rusdorf und Gastwirth in Wien Nr. 248, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. September 1852 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Lackfirnis und lithographischen und typographischen Tinten, auf Grundlage des von dem k. k. Notar Dr. Josef Chiari legalisirten Dissolutionsvertrages vom 8. Juli 1853 an Thaddäus Hasmann übertragen habe, zur Wissenschaft genommen u. die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Übertragung veranlaßt.

Die dormaligen Besitzer des ursprünglich dem Ludwig Leschen und dem Gustav Neuber

unterm 5. Februar 1851 verliehenen ausschließenden Privilegiums auf eine Verbesserung in der Nietenerzeugung, nämlich obgenannter Ludwig Leschen und dessen Sohn Wenzel Leschen, Nietenfabrikanten in Wien, Landstraße Nr. 384, haben am 29. August d. J. auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung des in Rede stehenden Privilegiums Verzicht geleistet.

Diese Privilegiumsbeschreibung befindet sich nunmehr zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. September 1853, 3. 6389JH., dem k. k. Landesgerichtskanzellisten, Benedict Heiliger in Linz, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction von Häckselschneidmaschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. September 1853, das unterm 18. August v. J., dem Moriz Danglowitz verliehene und laut des vom k. k. Privilegien-Archive (Privilegienregister Tom. I., Fol. 1., 3. 3) vorgenommenen Registrirungsactes ddo. 1. Dec. v. J. an Leopold Juda Löwit, Handelsmann in Prag, übertragene Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirarbeiten, für die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, 3. 6548JH., das am 15. August 1851 dem Gutsbesitzer zu Freudenberg in Kärnten, Albert von Hummelauer verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle festen Körper, welche durch Einfluß von Wärme und atmosphärischer Luft dem Verderben ausgesetzt sind, mit einem Ueberzuge zu übertünchen, welcher nicht nur die Härte und Zähigkeit des Metalles erlange, sondern auch so in die Poren der Körper dringe und an denselben festhalte, daß er nur schwer losgeschlagen werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. September d. J., 3. 7210JH., dem Moriz Danglowitz, Posamentirer in Prag, vor dem Neuthore Nr. Consc. 42, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirwaren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 21. Juli 1852 dem Franz Morawek in Wien verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung transportabler, zerlegbarer und unzerlegbarer Apparate, mittelst welcher Dampf-, Schwitz- und Douche-Bäder auf Dampf- und Segelschiffen, in Feldspitälern, Lagern, Consumazanstalten, Häusern und Kasernen und Militär-Bagage- und Reisewägen angebracht, und die auch zu Trocknungs- oder Reinigungsanstalten verwendet werden können, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, Z. 7255H., dem Casper Thomann, bürgl. Hutmacher in Wien, Stadt, Teinfaltstraße Nr. 68, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Manipulation bei Verfertigung der Filz- und Seidenhüte, durch Anwendung einer bisher noch unbekanntem Steife, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, Z. 7212H., dem Anton Fann, bürgerlichen Petinetmacher in Wien, Schottenfeld Nr. 111, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Fädenverbindung bei der Erzeugung von einfachem Petinet und Entoilagen mit weißen und gefärbten Leisten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von Einem Jahre zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Mathias Brana, Handlungsagent in Wien, Landstraße Nr. 58, und dem Michael Brana, Tischler, ebendasselbst, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Rahmen, mittelst welchen Kundmachungen, Anzeigen und Vermietungen zu jeder Zeit an öffentlichen Plätzen und Localitäten schnell und billig veröffentlicht und gegen jede Witterung geschützt werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 26. September 1853, Z. 7211H., dem Saba Frontini, Färber in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Strecken, Glätten und Trocknen der rohen, bearbeiteten, weißen und gefärbten Seide, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. September d. J., Z. 6818H., das am 5. November 1852 dem Franz Hartwagner, Bürger und Hausbesitzer zu Prag, verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung aller durch Auspressung gewinnbarer Oele, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 1. August 1845 dem Friedrich Hora, Claviermacher in Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Verfertigung von Fortepiano's, für die Dauer des neunten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, das am 12. August 1850, dem Alois Stummer, Capitän im Dienste der ersten k. k. privilegierten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Holz-Stemm-Maschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches für die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 31. Juli 1851 dem Johann Georg Koch,

Spiritusbrennerei-Geschäftsführer in Wien, verliehene und laut des vom k. k. Privilegien-Archiv im Privilegienregister Tom. I., Fol. 9., Z. 23, vorgenommenen Registrationsactes ddo. 24. April an Michael Scheithammer in Wien, Leopoldstadt Nr. 247, übertragene Privilegium auf eine Erfindung, Presshese ohne Verwendung des Kornschrottes und mit Beiseitigung der Spiritusbrennereien zu erzeugen, für die Dauer des dritten und vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 8. August 1849 dem Jacob Bierstinger d. J., Brennholzhändler in Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung der am 28. Jänner 1845 privilegierten Controllkörbe zur Verführung des verkleinerten Brennholzes, für die Dauer des fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 21. September 1853, Z. 6886H., das dem Michael Bermann Zeller, Handelsmann zu Prag, am 29. August 1843 auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen und Stoffen zur Erzeugung von Rübsöl verliehene ausschließende Privilegium auf die weitere Dauer eines, d. i. des eilften Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

3. 671. a (2) Nr. 13517.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain, wegen Bemauthung der Krainburger Brücke an der Ranker-Kaplerstraße.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 12. September l. J., Z. 34437, im Einvernehmen mit dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten genehmiget, daß die auf Kosten des Straßenbau-fondes neu erbaute Brücke über den Rankerfluß bei Krainburg an der Ranker-Kaplerstraße der Bemauthung nach der I. Tarifs-Klasse unterzogen werde.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Mauthgebühr bereits, vom 7. November 1853 angefangen, im nachstehenden Ausmaße eingehoben wird.

T a r i f f:

- 1) für Ein Stück Zugvieh in der Bespannung Einen Kreuzer.
- 2) für Ein Stück schweres Triebvieh: Einen halben Kreuzer.
- 3) für Ein Stück leichtes Triebvieh: Ein Viertel Kreuzer.

Laibach am 2. December 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 663. a (3) Nr. 12029.

K u n d m a c h u n g

Zur Hintangabe der mit hohem Statthalterei-Erlasse vom 14. October d. J., Z. 11427, bewilligten Baupermissionen an der Filialkirche zu Kotsche, in der Pfarre Slavina, wird am 25. Jänner 1854 Vormittags 10 Uhr hieramts eine Minuendo-Licitations abgehalten.

Die diesfälligen Kosten belaufen sich auf die Summe von 527 fl. 46²/₃ kr. und bestehen:

für Maurerarbeit sammt Materiale	143 fl. 46 ¹ / ₃ kr.
» Steinarbeit	103 » 12 »
» Zimmermannsarbeit u. Mater.	106 » 28 ¹ / ₄ »
» Tischlerarbeit sammt Materiale	85 » 10 »
» Schlosserarbeit	40 » — »
» Glaserarbeit	18 » 40 »
» Anstreicherarbeit	20 » 30 »
» Einrichtungsgegenstände	10 » — »
zusammen	527 fl. 46 ² / ₃ kr.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Plan, Vorausmaß und die detaillirte Baubeschreibung in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 28. November 1853.

3. 677. a (1) Nr. 12498.

K u n d m a c h u n g

Zu Folge hohen Finanz-Landesdirections-Decretes vom 9. d. M., Z. 18824, wird das hierortige Tabak- und Stempelverschleiß-Magazin von dem Verschleiß der echten Havanah-Cigarren mit letztem December 1853 enthoben und dieser Verschleiß mit 1. Jänner 1854 dem hiesigen ercindirten Tabakverlag übertragen.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den echten Havanah-Cigarren mehrere Gattungen, als Lanzas, Caballeros, Cazadores u. Manilla Nr. 1 und 2, schon mehrere Jahre am Lager gehalten wurden.

K. k. Cameral-Bezirksverwaltung. Laibach am 12. December 1853.

3. 678. a (1) Nr. 4762.

K u n d m a c h u n g

Vom Magistrate Laibach sind folgende Stiftungen zu verleihen:

- a) Die Johann Baptist Bernardinische Stiftung mit 58 fl. 40 kr.
- b) die Joh. Jac. Schilling'sche mit 63 » 25³/₄ »
- c) die Georg Tollmeiner'sche mit 58 » 57³/₄ »
- d) die Hanns Jostl Weber'sche „ 79 » 7²/₄ »

Anspruch darauf haben Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel, ihre Dürftigkeit und ihre Verehelichung im Jahre 1853, endlich ihre bürgerliche Abkunft mittelst Production der Bürgerrechts-Urkunde ihrer Väter nachzuweisen vermögen;

e) Die Joh. Niklas Kraschovich'sche mit 56 fl. 30 kr., für einen durch Unglück verarmten oder verschuldeten Bauer aus der Pfarre St. Peter;

f) Die Jacob Ant. Fanzoy'sche mit 35 fl. 40 kr., für ein ehrbares, zur Ehe schreitendes Mädchen des bürgerlichen oder auch niederen Standes;

g) die Johann Felix Sinn'sche mit 29 fl. 23 kr., für zwei der ärmsten hierortigen Mädchen;

h) die Joh. Bapt. Kovatsch'sche mit 169 fl. 30 kr., für vier in Laibach ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, von unbescholtenem Rufe, die mehrere unversorgte Kinder zu ernähren haben.

Die Gesuche für diese Stiftungen sind bis Ende December d. J. beim Magistrate einzu-reichen.

Stadtmagistrat Laibach am 9. December 1853.

3. 1872. (1) Nr. 6759.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Maria Kasseliz, durch Herrn Dr. Dvjazh, wider Jacob Kasseliz von Zirkniz, pcto. 100 fl. c. s. c., die Termine zur Bornahme der executiven Feilbietung der, auf 365 fl. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 385¹/₂ vorkommenden ¹/₁₂ Hube, auf den 18. October, den 18. November und den 17. December 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 40 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Juli 1853. Nr. 10811.

Bei dem zweiten Termin erfolgte kein Anbot, wornach der letzte Termin den 17. December l. J. vor sich gehen wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 17. November 1853.

3. 1926. (1) Nr. 1554.

E d i c t.

Ueber Ansuchen der Erben wird die öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse der Frau Antonia Luchmann gehörigen Effecten, bestehend in Kleidung, Wäsche, Tischzeug, Bettgewand, Zimmereinrichtung, Küchen- und Hausgeräthschaften und sonstigen Gegenständen im Hause Consc. Nr. 40 in der Theatergasse am 28. d. M. 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Was den Kauflustigen hiemit bekannt gegeben wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 4. December 1853.

3. 1923. (1) Nr. 9188.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hie-mit bekannt: Es habe von der mit Bescheid vom

11. October d. J., 3. 7478, bewilligten und auf den 20. December l. J., 20. Jänner und 20. Februar l. J. anberaumten executiven Feilbietung der, dem Johann Kern von Kaplavas gehörigen Realitäten sein Abkommen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 7. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1871. (3) Nr. 7228.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Ferni Schwigel, Curators des Blas Schwigel, wider Anton Malb von Raket, die Termine wegen Vornahme der Feilbietung der gerichtlich auf 1059 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 302 vorkommenden Drittelhube, und der auf 38 fl. bewerteten Fahrnisse, auf den 15. November, den 15. December 1853 und 14. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität und Fahrnisse mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität und Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 106 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 13. August 1853. Nr. 10568.

Ueber Einverständnis der Streittheile wird der erste Termin für abgehalten erklärt und werden die beiden zweiten Termine den 15. December 1853 und den 14. Jänner 1854 vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina 15. November 1853.

3. 1829. (3) Nr. 4818.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Gorsche, durch Dr. Rosina, die executive Feilbietung der dem Jwan Gorsche gehörigen, im hiesigen Grund-

buche sub Gült Weinitz, Berg Nr. 4 und 64 vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. und 30 fl. geschätzten zwei Weingärten in Graß und in Oberlinz, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagfakungen

auf den 22. December l. J.,

» » 23. Jänner

und » » 24. Februar 1854,

jedesmal Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 6. October 1853.

3. 1910. (1)

Fabriks-Lager

von Möbelstoffen und Vorhang-Mousselin's, Fransen, Borduren, Vorhang-Haltern, Möbel-Fransen, Crepinen-Schnüre und Quasten in allen Farben, sind, so wie eine reichhaltige Auswahl von Wiener-Strohesseln, stets vorrätzig in der Schnitt-, Current- und Modewaren-Handlung des **Albert Trinker**, am Hauptplatz Nr. 7, in Laibach.

3. 1810. (5)

Ueberschuhe von Gummielasticum,

gute dauerhafte Ware, werden zur Hintanhaltung der Concurrenz unbefugter Verkäufer, zu dem höchst billigen Preis von

3 fl. — kr. für ein Paar Herren-Ueberschuhe,

2 " 30 " " " " Damen-Ueberschuhe,

2 " — " " " " Mädchen-Ueberschuhe,

1 " 40 " " " " kleinere Ueberschuhe, in der

Handlung des Gefertigten, „**zum Fürsten Milosch**“ verkauft, wo auch jeder andere Artikel seines reichhaltigen, neu assortirten Warenlagers in Galanterie-, so wie Damen-Handarbeiten billigst zu haben ist.

Laibach, im November 1853.

Josef Raringer.

3. 110. a (40)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von

Mürzzuschlag nach Laibach.

Laibach nach Mürzzuschlag.

Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Graß	8. 35 "	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 "	Marburg	2. 57 "	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graß	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

Darstellung

der noch nie da gewesenen Vortheile,

welche diesmal die Lose der **IIten Classe** der von dem gefertigten k. k. privileg. Großhandlungshause garantirten, am nächstkommenden **4. und 5. Jänner** zur Ziehung kommenden großen **Geld-Lotterie** auszeichnen.

Laut §. 6 des von dem hohen k. k. Finanz-Ministerium genehmigten Verlosungsplanes wurden nämlich bei der am 3. September d. J. stattgefundenen Vorziehung in eine verdeckte Urne zwei Rollen gelegt, die eine mit der Bezeichnung **I. Classe**, die andere mit der Bezeichnung **II. Classe**, und es wurde festgesetzt, daß **eine** dieser zwei Rollen aus der Urne gehoben werde, und **die darin bezeichnete Classe** nicht nur in der Vor- und Hauptziehung, sondern auch in der **Silber-Los-Separat-Ziehung** zu spielen habe. Diese **außergewöhnliche Begünstigung** hat der Zufall in der oben erwähnten Vorziehung den **Losen der II. Classe** zugewiesen, und es erhielten dadurch **die Lose II. Classe**, obschon sie nur 3 fl. kosten, die **selben Spielvortheile**, mit Ausschluß des sicheren Gewinnes, wie die **Silberlose zu 6 fl. Conv. Münze**. Diese besonders **werthvollen Lose der**



werden jedoch einzeln nicht mehr verkauft, sondern nur der Abnehmer eines Loses der **I. Classe** zu 3 fl. erhält auch ein Los der **II. Classe** um 3 fl., somit für 6 fl. **zwei Lose**, womit derselbe **2mal** in der **Hauptziehung** spielt, in welcher der **Treffer von 200.000 fl.** gewonnen wird, und **überdies** mit dem Lose **II. Classe** auch an der **Silberlos-Separat-Ziehung** Theil nimmt, in welcher der **erste Treffer 25000 fl.** beträgt. Diese **Silberlos Separat-Ziehung** ist für sich allein mit der **bedeutenden Summe von 169,150 fl. W. W.** dotirt.

Man kann demnach mit einem Lose der **II. Classe** beide Haupttreffer von **200,000 fl.** und **25,000 fl.** gewinnen.

Die sonstigen namhaften Vortheile, welche diese Lotterie dem spielenden Publicum darbietet, sind aus dem Spielplane zu ersehen.

Wien, im November 1833.

G. M. Perissutti,
k. k. privil. Großhändler.

Rechnungs-Abschluß

über die bei der hierortigen Kleinkinder-Bewahranstalt seit 4. November 1852 bis 4. November 1853 vorgekommenen Empfänge und Auslagen.

Post-Nr.	E m p f ä n g e.	Geldbetrag		Post-Nr.	A u s l a g e n.	Geldbetrag	
		fl	kr			fl	kr
1	Laut veröffentlichtem liquidirten Rechnungs-Abschluß vom 4. November 1852 verblieb pr. Cassa	6	41 ³ / ₄	1	Auf Besoldung des Lehrers	240	—
	und eine k. k. Staatsschuldverschreibung Nr. 8620 à 5% pr. 500 fl. C. M.	6	41 ³ / ₄	2	» Löhnung der Wärterin und Magd	168	—
	Zuwachs im Laufe des Jahres 1853.			3	» Remunerationen derselben	46	—
2	An subscribirten Beiträgen:			4	» Verköstung von 60 der ärmsten Kinder über Mittag durch die Wintermonate	204	20
	a) Von Sr. fürstbischöfl. Gnaden dem hochw. Herrn Fürstbischof Anton Alois Wolf ic. ic.	30	—	5	» Einheben der subscribirten Beiträge	31	36
	b) » dem hochwürdigem Domcapitel und der Stadtgeistlichkeit	41	—	6	Brennholz	72	—
	c) » P. T. Wohlthätern des Adels, Militärs, des Beamten- und Bürgerstandes	61	—	7	» l. f. Steuern, Gebühren, Asscuranz und Militär-Einquartierungs-Ablösung	94	35
	d) » P. T. der Hochgeb. Frau Gräfin Chorinsky, Vorsteherin des Vereines	30	—	8	» Hausreparaturen und Rauchfangkehrer-Bestallung	54	52
	e) » P. T. andern Frauen dieser Hauptstadt	447	—	9	» besondere Auslagen, Requisitionen und Nachschaffungen	40	27 ¹ / ₂
	f) » » Herrn Felix Marquis v. Gozzani St George in Turin	25	—	10	» Ankauf von 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen pr. 400 fl. und 100 fl.	464	44
	g) » der k. k. privil. Zucker-Raffinerie in Laibach	25	—				
	zusammen	659	—		Hauptsumme der Auslagen	1416	34 ¹ / ₂
3	An besondern Zuflüssen:				Laibach den 4. November 1853.		
	a) An Geschenk von Ihrer Majestät der Kaiserin Caroline Augusta	100	—		Frau Grovath m/p.		
	b) » Geschenk von Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Sibonie Lobkowitz	25	—		Stadtpfarrer zu St. Jacob, als		
	c) » Legat des sel. Herrschafts- und Fabriksbesizers Hrn. Franz Galle in Laibach	100	—		Director.		
	d) » Ertrag einer Abendunterhaltung im Casino	208	—		Anton Zamassa m/p.		
	e) » » einer Abendunterhaltung des Schützen-Vereines	120	—		Cassier und Rechnungsführer.		
	f) » Ertrag des der Anstalt eigenthümlichen Hauses	215	—				
	g) » » der Interessen obiger, auf Namen der Kleinkinder-Bewahranstalt zu Laibach lautenden k. k. Staatsschuld-Verschreibung seit 1. Mai 1852 bis 1. Mai 1853	25	—				
	zusammen	793	—				
	Haupt-Summa der Empfänge	1458	41 ³ / ₄				
	Wird nun von der vorstehenden Empfangsumme die jenseitige Summe der Auslagen abgezogen pr.	1416	34 ¹ / ₂				
	Verbleibt ein Cassa-Rest pr.	42	7 ¹ / ₄				
	und a) 1 k. k. Staatsschuld-Verschreibung pr. 500 fl. à 5%						
	b) 2 neu angekaufte Grundentlastungs-Obligationen für Krain pr. 400 fl. und 100 fl., zus. 500 fl. à 5%						
	somit 1000 fl. à 5% Stiftungs-Capital.						